

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	6 (1908)
Heft:	4
Artikel:	Die Frau als Mutter
Autor:	Mener-Rüegg, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Büller & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,

wodin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,
Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 2. 50 für die Schweiz,
Mt. 2. 50 für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Die Frau als Mutter. — Der Bundesrat und die Frauen. — Aus der Praxis. — Linkshändigkeit als Heilmittel. — Wie der Schreck auf die Nerven der Kinder wirkt. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Eintritte. — Krankenkasse. — Verdankung. — Vereinsnachrichten. — Sektionen Appenzell, Bäfelfstadt, Bäffelbland, Bern, St. Gallen, Alpenland, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Vermischtes. — Brieftafeln. — Anzeigen.

Beilage: Zum Entwurf eines Bundesgesetzes betr. die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906 (Fortsetzung). — Vermischtes. — Anzeigen.

Die Frau als Mutter

von Dr. H. Meyer-Rüegg, Dozent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten in Zürich.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1907. Preis Fr. 5. 30.

Von diesem Buche, das wohl viele unserer Leserinnen bereits kennen, ist letztes Jahr die dritte Auflage erschienen, die neben anderen Verbesserungen noch eine Vermehrung der Abbildungen erhalten hat. Eine gemeinverständliche Darstellung von Schwanger- schaft, Geburt und Wochenbett, sowie der Pflege und Ernährung der Neugeborenen will der Verfasser geben, und diese Aufgabe hat er glänzend gelöst.

Die junge Frau findet in diesem Werke zuverlässigen Rat von wissenschaftlicher Seite in all den vielen andern Fragen, die ihr als Mutter entgegentreten und deren Beantwortung ihr ja meistens fast gänzlich unbekannt ist, wenn sie auch noch so lange auf der Schulbank gesessen hat. Mit dem richtigen Takte ist alles Zubiel vermieden, so daß die Leserinnen einerseits nicht ängstlich gemacht werden, andererseits aber alles Notwendige erfahren und zugleich auch eine Ahnung davon bekommen, wie viel sie nicht wissen. Durch solch eine vernünftige Auflärung erhalten die Laien eine möglichst richtige Vorstellung von dem, was Arzt und Hebammme leisten, und die besonders auch den Hebammen oft so schädlichen falschen Ansichten und abergläubischen Meinungen werden in dieser Weise mit Erfolg bekämpft. Es ist daher im Interesse der Hebammen, wenigstens einigermaßen gebildeten Frauen die Anschaffung dieses Buches anzuraten.

Aber auch die Hebammme selber findet darin reiche Belehrung. Wenn auch das Hebammenlehrbuch alles nötige enthält, so bringt doch „Die Frau als Mutter“ selbst über „Schwanger- schaft, Geburt und Wochenbett noch allerlei Wissenswertes und viele praktische Winke, welche der Hebammme nützlich werden können. Den größten Wert aber hat für unsere Leserinnen der zweite Teil des Buches, der vom Kind handelt und fast doppelt so lang ist als der erste. Da die Hebammme so oft in der Säuglingspflege um Rat gefragt wird, ohne doch eine entsprechende Ausbildung erhalten zu haben, so ist ihr ein solcher Ratgeber eigentlich ein dringendes Bedürfnis. Wir lassen im Folgenden einige Abschnitte aus diesem Buche folgen, die besonders Interesse verdienen und zugleich den klaren und angenehmen Styl erkennen lassen.

Ein häufiges, bei kleinen Kindern zum Glück einer völligen Heilung meist leicht zugängliches Leiden ist der Nabelbruch. — Er bildet einen weichen Bulb vor der Größe eines Kirschkerns bis zu derjenigen eines Eis, welcher beim

Pressen des Kindes infolge von Schreien, Husten, hartem Stuhlgang, erschwerter Urinentleerung größer und gespannter wird, um beim Nachlaß des Pressens wieder zusammenzufallen oder ganz zu verlöwdet werden. Durch Druck mit dem Finger kann man ihn stets zurückdrängen und spürt dabei ein Kollern. Er wird gebildet durch Darm (selten andere Baucheingeweide), welcher durch eine Dehnung der tieferen Schichten der Bauchwand unter die Haut des Nabels tritt und sie blasenartig verwölbt. Bei der Geburt besteht ja am Nabel eine Dehnung in der Bauchwand (Nabelring genannt), welche dem Nabelstrang zum Durchtritte dient. In den ersten Tagen schrumpfen die Nabelhautgefäße, die Haut verwächst und der Nabelring sollte in etwa 2 Monaten sich vollständig zusammengezogen haben. Wo nun dieser Zusammenziehung eine zu große Spannung im Innern des Bauches entgegenwirkt, da bleibt der vollständige Verlust aus und es ist den Därmen Gelegenheit geboten, aus dieser Dehnung (Bruchpforte) heraus unter die Haut des Nabels zu treten. — Die Spannung im Innern des Leibes wird einerseits erhöht durch Ausdehnung der Därme, wie dies bei unpassender Nahrung, besonders bei zu früher Mehlnahrung, der Fall ist; anderseits durch angestrengtes Pressen des Kindes beim heftigen Schreien, bei hartem Stuhlgang, bei erschwertem Urinieren, z. B. wegen Enge der Vorhaut, bei Husten, Erbrechen; auch bei schlecht angelegter Nabelbinde kann der Druck im Innern des Leibes erhöht werden. — Aber selbst ohne solche Schädlichkeiten können Nabelbrüche entstehen bei Kindern, welche von Geburt an einen weiten und nachgiebigen Nabelring besitzen. Die Häufigkeit der Nabelbrüche in manchen Familien weist darauf hin. — Selten beobachtet man Nabelbrüche schon in den ersten Tagen nach der Geburt; gewöhnlich bilden sie sich erst zwischen dem 2. und 4. Lebensmonat aus.

Aus dem Geagten ergibt sich von selbst, was zur Verhütung von Nabelbrüchen getan werden kann. — Ist trotzdem ein Nabelbruch entstanden, so muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, das verspätete Zusammenzurumpfen des Nabelringes zu begünstigen. Dies kann durch eine Entspannung, ein Zusammenhalten der Bauchwand in der Nabelgegend erreicht werden. Diesen Zweck erfüllt ein quer über den Leib verlaufender Heftpflasterverband, welcher die Haut von beiden Seiten her zusammenzieht. Bei kleinen Brüchen genügt dazu ein einziger 3—4 cm breiter Heftpflasterstreifen; bei etwas größeren kann man ihrer drei nebeneinander anlegen. Auf den Nabel selbst kommt ein zu einem Knäuel zusammengelegtes Bäschchen sauberer Watte, welche den Bruch zurückhalten soll. Ein solcher Verband

hält bei dem guten Heftpflaster, das man heutzutage bekommt, trotz täglichen Baden 14 Tage und noch länger. Wenn der Verband sich zu entfärben und zu riechen beginnt, muß sofort gewechselt werden. War die Haut gerötet oder wund geworden, so läßt man sie vorerst wieder ausheilen, bevor ein neuer Verband angelegt wird; nur muß unterdessen der Bruch durch einen zweckmäßigen Erhaltverband (z. B. eine über den Nabel gebundene, in Watte gehüllte Münze) möglichst zurückgehalten werden. Bei größeren Kindern ist der schlimmste Feind dieser Verbände das Kind selbst. Es reißt sie in jedem unbewachten Augenblick wieder weg, weil die Haut darunter juckt. — Ebenso gute, oft noch bessere Dienste versieht ein einfacher Gummigürtel mit einer etwa 6 cm breiten, runden, ganz flachen Platte aus Hartgummi oder Zelloid oder Holz über der Nabelgegend. Dieses Bruchband hält recht gut, auch wenn es nur ganz lose gehalten ist, und reizt die Haut fast gar nicht. Natürlich muß es ununterbrochen getragen werden. Man kann es bei jedem Bandagisten anfertigen lassen. — In der Regel heißt ein Nabelbruch mit der Zunahme des Hautfetts innerhalb einiger Wochen bis Monate vollständig aus.

Im Anschluß daran einige Worte über Leisten- und Schenkelbrüche. — Diese machen sich dadurch bemerkbar, daß in einer Leistengegend, wiederum besonders beim Pressen oder Schreien usw., eine leichte flache Aufschwelling hervortritt, welche sich weich gespannt anfühlt und bei geringem Druck mit leisen Kollern verschwindet. Man bemerkt die Brüche also nur zeitweise; sie sind auch meist nur zu erkennen, wenn man beide Seiten genau miteinander vergleicht. Seltener sind sie doppelseitig und dann noch schwieriger zu erkennen, weil ein Vergleich nicht möglich ist. — Sobald einmal eine derartige Aufschwelling beobachtet worden ist, so hat man es dem Arzte zu melden. Er wird die richtige Diagnose stellen und, wenn es sich wirklich um einen Bruch handelt, ein Bruchbändchen verordnen. Bei zeitiger Anlegung eines guttigenden Bandes heilen auch die Leisten- und Schenkelbrüche fast regelmäßig aus. Ein solches Bändchen stellt aber die höchsten Anforderungen an die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Kindspflegerin: denn bei mangelhafter Reinlichkeit und nachlässigem Anlegen tritt sehr bald arges Wundsein ein; und weglassen darf man es keinen Augenblick, wenn nicht alle Mühe umsonst sein soll. —

Noch unschuldiger als diese Brüche sind die sogenannten Wasserbrüche bei Knaben, d. h. eine durch Wasseransammlung verursachte Aufschwelling des Hodensackes. Sie heilen fast alle von selbst im Verlaufe einiger Wochen oder Monate. In hartnäckigeren Fällen läßt

man das Wasser durch einfache Punktion ab und erlebt dann meist eine völlige Ausheilung.

Nicht selten besteht neben einem solchen Wasserbruch eine Verengung der Vorhaut und manche bringen beide miteinander in tatsächlichen Zusammenhang. Nun ist die Vorhaut bei Neugeborenen fast immer so eng, daß es kaum gelingt, sie über einen größeren Teil der Eichel zurückzutreiben, deshalb darf man nicht gleich von einer krankhaften Verengung sprechen. Sollte in der Vorhaut eine Verhöhlung der weißlichen Absonderung und infolge davon eine Rötung und Schwellung eintreten, so weiß der Arzt durch Ablösung der zu jener Zeit noch mit der Eichel verwachsenen Vorhaut mittels eines stumpfen Instruments leicht zu helfen. Phimose, d. h. wirklich krankhafte Verengung der Vorhaut besteht nur dann, wenn der Abfluß des Urins fühllich behindert ist und der Vorhautack deshalb beim Urinieren ballonartig aufgetrieben wird. In solchen Fällen muß die Vorhaut auf operativem Wege erweitert werden.

* * *

Im Bade ist auch die beste Gelegenheit gegeben, den Kopf rein zu halten und das Ansehen von Borken (Schuppen, Schorf, Gneiss) zu verhindern. Diese Borken sind ein eingetrocknetes Gemisch von Hauttalg und Hautschuppen. Daß sie einen Ableiter für Krankheiten bilden und deshalb in ihrer Entwicklung nicht gestört werden dürfen, ist ein Überglauke, dem man zum Glücke heutzutage nicht gar zu oft begegnet. — Entwickeln sich die Schuppen trotz Reinlichkeit und legen sie der Entfernung Schwierigkeiten entgegen, so weiche man sie vorerst auf, indem man sie über Nacht mit Fett oder Öl oder Glyzerin einschmiert und den Kopf mit einem Tuche einbindet. Am nächsten Morgen wasche man dann im Bade den Kopf mit Schmierseife tüchtig ab. Wenn nötig, muß dies einige Male wiederholt werden. Die Mühe und Sorgfalt, die man bei verschiedenen Kindern gegen Schuppenbildung aufzuwenden hat, ist sehr ungleich. Die einen bekommen nie Schuppen, andere zeigen nach gründlicher Entfernung der selben schon am nächsten Tage wieder einen Ansatz davon.

* * *

Wie oben bemerkte, sind Neugeborene „nervös“; ihr Nervensystem besitzt eine erhöhte Erregbarkeit. Jeder plötzliche Reiz, welcher ihre Sinnesorgane trifft, kann ein heftiges Zusammenzucken des ganzen Körpers zur Folge haben. Selbst im Schlaf offenbart sich diese Reizbarkeit. Auf ihr beruhen die Zuckungen, welche wir bei Neugeborenen so häufig, während sie in tiefem Schlaf zu liegen scheinen, beobachten. Jenes halbe Deffnen der Augenlider, jenes Hinn und herrollen der Augäpfel unter den geschlossenen Lidern, jene Zuckungen und Verzerrungen des Gesichts, die bald Lachen, bald schmerzvollen Ausdruck nachahmen, auch das unregelmäßige, schwere, mit Wimmen oder Stöhnen verbundene und sehr rasche, fliegende Utmen im Schlaf gehörten hierher. Sie werden bei uns zu Lande „Kinderwehen“ genannt. Sie sind hervorgerufen durch irgend einen Reiz, welcher einen Teil des Nervensystems in Erregung setzt. Dieser Reiz kann ein äußerer sein, wie z. B. ein Luftzug, ein Geräusch, ein Zucken in der Haut. Bei manchen Kindern treten sie auf, wenn wir uns ihnen so weit nähern, daß der Luftzug unseres Atmung sie erreicht. Daher wohl der mit einem Korn von richtiger Beobachtung vermisste Überglauke, man dürfe die Kinder nicht ansehen, wenn sie solche „Wehen“ haben. — Ebenso gut aber kann der Reiz seinen Sitz im Innern des Körpers haben, z. B. herühren von einer Entzündung an irgend einer Stelle. So beobachtet man „Kinderwehen“ bei Katarhern in den Verdauungsorganen, den Luftwegen usw. Dadurch bilden die „Kinderwehen“, wenn sie nicht durch äußere Reize hervorgerufen sind, einen Anzeiger, daß irgend-

wo im Körper eine Störung vorhanden sei. Sie sind nicht eine für sich bestehende Krankheit, wie die Leute gewöhnlich meinen, sondern nur ein Krankheitszeichen, ein Symptom einer Krankheit. Sie erfordern demnach für sich keine Behandlung; mit der Beseitigung des ursächlichen Reizes verschwinden auch die „Kinderwehen“.

Mit dem Wachstum verliert sich allmählich die erhöhte Erregbarkeit von selbst und damit bleiben auch die „Kinderwehen“ aus. Doch beruht bei älteren Kindern das bekannte Grimassenziehen, Kraulen an der Nase und unwillkürliche Zucken mit den Gliedern häufig auf ganz ähnlicher Ursache, z. B. auf Unwesenheit von Würmern im Darm, auf chronischem Ratten- oder Augen- oder Ohrenkatarrh, auf Hautjucken u. c.

Sehr gefährlich sind jene viel heftigeren, anfallsweise und mit Verlust des Bewußtseins einhergehenden, während des Wachens auftretenden Zuckungen am ganzen Körper, welche gewöhnlich „drückende Kinderwehen“, Gichter, Fräuse genannt werden. In der Regel ist dabei das Gehirn in gefährlicher Weise mitbeteiligt. Auf alle Fälle muß hier sofort ärztliche Hilfe beigezogen werden.

* * *

Was das Zungenbändchen anbetrifft, auf welches von manchen Hebammen und Pflegerinnen so bevorzugt geachtet wird, so bereitet es beim Stillen nur Schwierigkeiten. Es mag auch noch soweit nach vorn reichen oder, wie man zu sagen pflegt, die Zunge noch so stark „angewachsen“ sein, daß Saugen wird dadurch nicht gestört. Auch der so gefürchtete Einfluß der „angewachsenen“ Zunge auf das spätere Sprechenlernen ist, wenn die Zunge sonst gute Verhältnisse zeigt, ein ganz eingebildeter. Wie wollte ein so zartes, dehnbare Hähnchen, das in späteren Jahren sich ohnehin zurückzieht, die Bewegungen der Zunge hemmen können! Wo jedoch Belehrung über die vollständige Unschädlichkeit des Zungenbändchens nicht zu überzeugen vermag, da kommt der Arzt allenfalls, durch einen ungefährlichen kleinen Schnerschnitt dieses angefeindete Hähnchen einzuschneiden.

* * *

Eine veraltete Art der Ernährung ist das Säugen der Kinder am Euter von Tieren. Man begegnet ihr aber auch heutzutage noch in einzelnen Gegenden. — Begreiflicherweise wird von den Haustieren, welche in Frage kommen, die Ziege sich am ehesten dazu eignen. Sie ist nicht teuer zu kaufen und zu halten; sie ist ansteckende Krankheiten nicht stark unterworfen und, merkwürdig, sie ist gelehrt in dieser Sache, gewöhnt sich bald an das, was man von ihr verlangt, ja sie zeigt nach kurzer Zeit eine gewisse Anhänglichkeit an ihr Säugkind. — Man wählt eine weiße, die leicht rein zu halten ist, ein Tier ohne Hörner, welches vor kurzer Zeit geworfen hat, nicht über 2 Jahre alt ist und möglichst wenig stark riecht. Man nährt sie gut und läßt sie, wenn immer es angeht, im Freien weiden. — Vor jedem Ansehen muß das Euter gründlich gereinigt werden. Dann bindet man das Tier an einem Orte im Freien, wo die Fliegen und Bremsen nicht zu arg hausen, kurz an, und jemand hält das Kind an die Zehen. Wenn die Ziege einmal etwas dresst ist, legt man das Kind einfach in einen schmalen Korb, dann stellt sich das Tier von selbst so darüber, daß das Kind saugen kann. — Aber eine Ziege gibt nur 4—5 Monate lang Milch; man müßte also nach dieser Zeit eine andere kaufen und abrichten. Darauf scheitern die Versuche gewöhnlich. Indessen sind doch besondere Verhältnisse und Umstände denkbar, wo man auf diese Art von Säugern angewiesen ist. — Die Stuten- und Gesellenmilch steht der Muttermilch mit Bezug auf die Zusammensetzung von allen Milchsorten am nächsten; sie ist für den Neugeborenen auch am leichtesten

verdaulich. Aber das Säugen an einer Stute oder Geselin geht begreiflicherweise schwer; diese Tiere sind auch teurer und umständlicher zu halten; zudem ist ihre Milch manchmal so dünn und wenig nahrhaft, daß sich das Kind nicht ordentlich entwickeln würde. — Schafmilch ist noch schwerer verdaulich als Ziegenmilch.

Der Bundesrat und die Frauen.

Wir haben schon in unserer letzten Nummer erwähnt, es würde beim Bundesrat ein Gesuch eingereicht betreffend Verabfolgung des neuen Zivilgesetzes an alleinstehende Frauen. Das Gesuch liegt uns nun im Wortlaut vor, sowie die Antwort des Bundesrates. Die beiden Schreiben lauten:

Genf, den 21. Februar 1908.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die schweizerischen Frauenvereine haben mit Freuden den Entschluß begrüßt, wonach das am 10. Dez. 07 von den eidg. Räten einstimmig angenommene neue schweizerische Zivilgesetzbuch jedem stimmberechtigten Schweizerbürger gratis verabfolgt werden soll. Dieser liberale Maßregel, durch welche jedes männliche Familienhaupt das Geiegt, so fristig unter ganzes bürgerliches Leben beherricht, in die Hände bekommt, trifft eine zahlreiche Klasse unserer Bevölkerung gar nicht, die doch auch unter dem Gesetz steht und es also kennen sollte. Wir meinen die alleinstehenden oder verwitweten Frauen, die keinen Aktivbürger in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, wie es deren ja viele gibt.

Unsere obersten Behörden waren f. B. dem Begehr der Frauenvereine, als es sich darum handelte, ihnen das Studium des Vorentwurfs zu erleichtern, in so freundlicher Weise entgegengekommen, daß wir hoffen dürfen, sie werden ebenso wohlwollend unser heutiges Gesuch aufnehmen, dahin gehend, es möchten so viele Exemplare des neuen Zivilgesetzbuches gebracht werden, daß nicht nur an jeden stimmberechtigten Bürger, sondern auch an jeden Frauenverein und an jede Frau, die unter Begründung darum einkäme, eines abgegeben werden könnte, und daß die Verfügung öffentlich bekannt gemacht würde.

In der Hoffnung, Sie werden, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, dieses Gesuch wohlwollend aufzunehmen, zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Vorstand
des Bundes Schweiz. Frauenvereine,
Die Präsidentin:
P. Chaponnière-Chaix.

* * *

Bern, den 6. März 1908.

Die schweizer. Bundeskanzlei
an den Vorstand des Bundes Schweiz. Frauenvereine (pr. adr. Madame P. Chaponnière-Chaix, Präsidentin).

Hochgeehrte Frau!

Mit Schreiben vom 21. Febr. abhin erfuhren Sie den Bundesrat, anzuordnen, daß ein Exemplar des neuen eidgenössischen Zivilgesetzbuches jedem Frauenverein, sowie jeder Frau, die unter Begründung darum einkäme, verabfolgt würde. Wir sind beauftragt und beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Bundesrat angesichts der finanziellen Tragweite einer solchen Maßregel bedauert, Ihrem Gesuch nicht entsprechen zu können.

Empfangen Sie, geehrte Frau, die Sicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Namens der schweizer. Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.